

Aktuelle und neue Infos

Es gibt nicht mehr ausschließlich Abhol- und Lieferservice.

Die Gastronomiebetriebe dürfen alle wieder öffnen, in den Innen- und Außenbereichen.

Es sind jedoch nach wie vor einige Schutzmaßnahmen zu beachten.

- Einhaltung des Sicherheitsabstandes von 1,5 m zwischen Gästen, Servicepersonal und im betrieblichen Verlauf
- Mund-Nasen-Schutz ist vorgeschrieben für Servicepersonal im Gastraum, für Gäste, sobald sie den Tisch verlassen und sich in der Lokalität (z.B. Toilette) bewegen, im betrieblichen Ablauf, wenn der Sicherheitsabstand von 1,5 m (z.B. Küche) zwingend nicht eingehalten werden kann.
- Eine namentliche Registrierung einer Person am Tisch, um eventuelle Infektionsketten zurückzuverfolgen bzw. zu vermeiden

Die Innenbereiche in Speisegaststätten dürfen bis 22 Uhr öffnen.

Die Außenbereiche sind derzeit bis 20:00 Uhr geöffnet, demnächst auch bis 22:00 Uhr.

<https://www.bayern.de/bericht-aus-der-kabinettsitzung-vom-12-mai-2020/>